

Pandemie-Rückvergütungsgarantie

Im Falle einer Pandemie, welche die gleichzeitige behördliche Schließung der Feuerkogelseilbahn in Ebensee und alle Partner (Hallenbad Ebensee, Eishalle Gmunden und Hochleckenlifte in Altmünster), zur Folge hat, gewähren wir jedem Inhaber einer TraunseeCard eine Pandemie-Rückvergütungsgarantie mit den nachfolgend dargestellten Konditionen:

TraunseeCard Rückvergütungsbedingungen:

Unter der Voraussetzung, dass aufgrund einer Pandemie

- ✓ die gleichzeitige behördliche Schließung der Feuerkogelseilbahn in Ebensee und alle Partner (Hallenbad Ebensee, Eishalle Gmunden und Hochleckenlifte in Altmünster in der Zeit von 12.12.2020 bis 05.04.2021 (Wirksamkeit der Schließung) erfolgt **und**
- ✓ der Inhaber der TraunseeCard weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit (gesamte Wintersaison 2020/21) benutzt

wird dem Inhaber der Saisonkarte ein Betrag in folgender Höhe rückerstattet:

Gleichzeitige Schließung aller Betriebe	Erwachsene	Jugend	Kinder
weniger als 20 Betriebstagen*	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
21 – 49 Betriebstagen	€ 55,00	€ 35,00	€ 20,00
50 – 90 Betriebstagen	€ 110,00	€ 75,00	€ 37,50
Mehr als 91 Betriebstagen	€ 165,00	€ 120,00	€ 60,00

* behördliche Schließung an Betriebstagen während der Wintersaison 2020/21 zwischen 12. Dezember 2020 und 05. April.2021.

Bei Schließung außerhalb des Zeitraumes von 12.12.2020 bis 05.04.2021 wird keine Rückvergütung gewährt.

Sollte pandemiebedingt kein Betrieb in allen Partnerbetrieben, während der gesamten Wintersaison 2020/21 möglich sein, wird der gesamte Kaufpreis rückvergütet.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich an die Verrechnungsstelle, zwischen dem 06.04.2021 und 31.05.2021 gestellt werden. Sollte der Antrag nicht rechtzeitig eingebracht werden, erlischt jeder Anspruch aus der vorliegenden Garantie. Ansprüche aus der vorliegenden Garantie können nicht parallel bzw. zusätzlich zu Ansprüchen auf Basis anderer Rechtsgrundlagen geltend gemacht werden.